

**Fachgruppe Epidemiologie und Fachgruppe Public Mental Health
von Public Health Schweiz**

Stellungnahme zu den Vernehmlassungsentwürfen

**Bundesgesetz über Prävention und
Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz) und
Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für
Prävention und Gesundheitsförderung**

In Ergänzung zur Stellungnahme von Public Health Schweiz

vorgelegt von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe beider Fachgruppen.

Mitglieder:

Vladeta Aijdacic, Zürich, Jürgen Barth, Bern, Rebecca Carrel, Biel,
Christoph Junker, Ittigen, Martin Preissig, Lausanne, M. Rihs-Middel, Villars-sur-Glâne,
Daniela Schuler, Bern, Elisabeth Zemp, Basel

Schlussredaktion: Margret Rihs-Middel und Christoph Junker

Villars-sur-Glâne, den 31.10. 2008

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Gesundheitsförderung und die Prävention nicht übertragbarer Krankheiten begrüssen und unterstützen wir. Mit grossem Respekt haben wir die umfangreichen Vorarbeiten zum Gesetzesentwurf zur Kenntnis genommen und möchten allen Personen, die daran mitgearbeitet haben, unsere Anerkennung für die sorgfältige und ausgewogene Arbeit aussprechen. Insbesondere möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

- Art. 1 Als Expertinnen für Psychische Gesundheit und als Fürsprecher einer Patientengruppe, die über keine Lobby verfügt, unterstützen wir den Entwurf, weil er psychischen Störungen die gleiche Bedeutung beimisst wie somatischen Erkrankungen. Gleichzeitig verleihen wir damit der Hoffnung Ausdruck, dass diese neue Rechtsnorm den Anstoss zu konkretem Handeln und vermehrter Allokation von Ressourcen auch für diesen oft vernachlässigten und stigmatisierten Bereich der psychischen Gesundheit zu liefern vermag. Die Ausrichtung, neben der Behandlung psychischer Störungen auch auf die Förderung gesunderhaltender Ressourcen abzielen, entspricht einem umfassenden und modernen Ansatz in der Prävention.
- Art. 2- 10 Als Public Health Spezialisten unterstützen wir den Entwurf, weil er in seiner Vision von einem Populationsansatz ausgeht und die Gesundheit des Einzelnen im Kontext der Gesamtheit zu fördern und zu schützen sucht. Das Ziel, Ungleichheiten zu verringern und die Massnahmen den Bedürfnissen von unterschiedlichen Segmenten der Bevölkerung und Populationen anzupassen, spiegelt grundlegende Werte der Öffentlichen Gesundheit wider.
- Art. 2 c-e Wir sind der Meinung, dass die Ansprache eines umfassenden Gesundheitsbegriffs unter Einbezug wichtiger Akteure den aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnissen entspricht.
- Art 3 a Als Epidemiologen stimmen wir der Einführung des Begriffs der Gesundheitsdeterminanten zu. Sie erlaubt eine rationale Auseinandersetzung mit Faktoren, welche durch politisches Handeln beeinflussbar sind. Damit kann der in der letzten Zeit wieder entstandene Diskurs auf der Basis ideologisch gefärbter Meinungen versachlicht werden.
- Art. 4 Wir unterstützen den Entwurf als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und als Evaluatoren, weil er dem evidenz-informierten und evidenzgestützten politischen Handeln eine grosse Bedeutung beimisst. Wir begrüssen insbesondere die Festlegung der zentralen Rolle, die wissenschaftlichen Abklärungen und Methoden in der Planung, Entscheidungsfindung, Implementierung und Evaluation von Massnahmen der Gesundheitsförderung zugewiesen werden.

- Art. 10 Auch der Verweis auf die Zusammenstellung von „best practice“ Ansätzen und die Ankündigung von methodologischer Unterstützung durch eine zentrale Stelle dürfte generell zur Qualität, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention beitragen.
- Art. 20-21 Die Verwendung von Gesundheitsstatistiken und Diagnoseregistern ist ebenfalls ein besonderes unterstützenswertes Vorhaben. Heute ist die Datenlage im Bereich Mental Health insbesondere zur Epidemiologie und zur ambulanten Versorgung unbefriedigend.

Daher erlauben wir uns, Ihnen die nachfolgenden Empfehlungen zu unterbreiten.

2 Empfehlungen

Aufgrund der vorliegenden Ausführungen möchten wir folgende Empfehlungen als Ergänzung zum Präventionsgesetz vorschlagen.

- Explizite Erwähnung des Auftrags der Landesregierung zur Destigmatisierung von psychischen Störungen und Erkrankungen wie auch anderen nicht übertragbaren Krankheiten als wichtigste normbildende Präventionsmassnahme.
- Aufnahme des Begriffs Gesundheitsförderung und Prävention "über die gesamte Lebensspanne".
- Explizite Erwähnung der Stichworte evidenz-informiert und evidenzgestützt bei Gesundheitsförderungs- und Präventionsmassnahmen.
- Explizite Erwähnung eines prozentualen Anteils für Evaluation (5 %) und Forschung (15%) des Gesamtbudgets.
- Im Bundesgesetz vom 18.März 1994 über die Krankenversicherung im Artikel 20 (Prämienzuschlag) soll ein Absatz 4 eingefügt werden: Der Bundesrat kann weitere Finanzierungsquellen erschliessen.
- Massnahmen zur Förderung und Ausbildung des Nachwuchses im Bereich Evidenz-Beschaffung und –Generierung.
- Explizite Erwähnung eines an WHO Richtlinien ausgerichteten Monitoringsystems.
- Initiierung einer Kohorten-Langzeitstudie im Bereich psychischer Gesundheit, welche mit genügend Ressourcen ausgestattet ist, um zuverlässige Aussagen zu ermöglichen.